



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2024

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 31.07.2024**Organigramme der beiden Sozialministerien****und****Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit Beginn der 21. Wahlperiode wurde durch die neue schwarz-rote Landesregierung das ehemalige HMSI in das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und in das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales aufgespalten. Auf den Webseiten der beiden Sozialministerien findet sich nach nunmehr über einem halben Jahr noch immer kein Organigramm. Als es noch ein einziges Sozialministerium gab, war das Organigramm noch öffentlich. Während einschlägige Suchmaschinen bei der Suche nach dem hessischen Gesundheitsministerium nach wie vor auf die Seite soziales.hessen.de verweisen, heißt es auf der dortigen Seite „Aktuell verbessern wir die neue Website täglich. Wir bitten um Geduld, bis alle Infos online sind.“ Überdies ist eine telefonische Erreichbarkeit als „Kontakt für Bürgerinnen und Bürger“ nicht gegeben, wie Betroffene mehrfach berichten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

- Frage 1 Soll die Organisation der beiden Sozialministerien auf Dauer intransparent bleiben?
- Frage 4 Haben die beiden Sozialministerien über das Entbürokratisierungsportal gemeldet, zur Entbürokratisierung das jeweils andere Sozialministerium abzuschaffen?
- Frage 5 Wird die Landesregierung zur Hebung des Entbürokratisierungspotentials ergebnisoffen die Abschaffung der Aufteilung der sozialen Themen auf zwei Sozialministerien prüfen?

Die Fragen 1, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen (HV) beschließt die Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister, soweit hierüber nicht gesetzliche Vorschriften getroffen sind. Mit Beginn der 21. Wahlperiode wurde das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (Abkürzung HMSI) und das Ministerium für Familie, Senioren, Gesundheit, Sport und Pflege (Abkürzung HMFG) etabliert. Die Annahme, es gäbe zwei Sozialministerien trifft damit nicht zu. Die Aufteilung der Themen auf unterschiedliche Ministerien war erforderlich, um insbesondere den Themenbereichen der Sozial-, Integrations-, Familien- und der Gesundheitspolitik die gebotene Aufmerksamkeit und Ressourcenausstattung zukommen zu lassen. Durch die eigenständige Strukturierung der Ministerien können die deutlich gestiegenen spezifischen Anliegen und Anforderungen beider Bereiche effizienter und zielgerichteter bearbeitet werden.

- Frage 2 Ist noch immer nicht bekannt wie die beiden Sozialministerien organisiert sind?
- Frage 6 Wird die Landesregierung bis zur Abschaffung des zweiten Sozialministeriums das Organigramm auf einer Webseite publizieren?

Die Fragen 2 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Der Organisationsplan der beiden Ministerien sind auf der jeweiligen Webseite im Internet veröffentlicht.

Frage 3 Welche Änderungen hat es in diesem Jahr bei den Organigrammen der beiden Sozialministerien gegeben? Bitte jede einzelne Änderung aufführen, ausgehend vom HMSI.

Die Änderungen über die Zuständigkeiten der einzelnen Ministerinnen und Minister ergeben sich aus dem Zuständigkeitsbeschluss nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen (Drucksache 21/244).

Frage 7 Wie soll eine funktionierende Kontaktaufnahme unter anderem für Bürgerinnen und Bürger (telefonisch oder auch per Mail) kurzfristig sichergestellt beziehungsweise hergestellt werden?

Die Kontaktaufnahme zu beiden Ministerien kann telefonisch, elektronisch oder per Post erfolgen. Die Kontaktdaten sind auf den jeweiligen Webseiten veröffentlicht.

Wiesbaden, 2. Oktober 2024

Heike Hofmann